

# Personalfragebogen für geringfügige Beschäftigung

## **Arbeitgeber:**

Name, Firmenbezeichnung, Adresse

---

---

## **Arbeitnehmer:**

### **Persönliche Angaben**

Name 

---

Vorname 

---

Straße / Hausnummer 

---

PLZ / Ort 

---

Geburtsdatum 

---

 Geschlecht weiblich  männlich  divers

Telefonnummer / mobil 

---

E-Mail-Adresse 

---

**Steueridentifikations-Nr.** 

---

**Sozialversicherungs-Nummer** 

---

Geburtsname, -ort und -land 

---

Familienstand ledig  verheiratet  geschieden  verwitwet

Staatsangehörigkeit 

---

Bankverbindung 

---

 IBAN

BIC 

---

Abweichender Kontoinhaber 

---

Aufenthaltsgenehmigung /  
Arbeiterlaubnis liegt vor  
(Kopie der Bescheinigung beilegen) 

---

Schwerbehinderung  
(Kopie der Bescheinigung beilegen) 

---

## Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Beschäftigungsbeginn \_\_\_\_\_

Arbeitsverhältnis      befristet       unbefristet       zweckbefristet

Wenn befristet, bis \_\_\_\_\_

Ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

Höchster Schulabschluss

(z. B. Hauptschule, Mittlere Reife, Abitur) \_\_\_\_\_

Höchster Ausbildungsabschluss

(z. B. anerkannte Berufsausbildung, Bachelor, Diplom) \_\_\_\_\_

Arbeitnehmerüberlassung      ja       nein

## Lohn / Gehalt

Monatsgehalt (brutto) \_\_\_\_\_ Euro \_\_\_\_\_

oder Stundenlohn (brutto) \_\_\_\_\_ Euro \_\_\_\_\_

Seit dem 01.01.2024 beträgt der Mindest-Bruttostundenlohn 12,41 €. Sofern der Arbeitgeber an einen Tarifvertrag gebunden ist, ist der nach Tarifvertrag gültige Mindestlohn zu zahlen.

Der Arbeitgeber übernimmt die Pauschalbeträge in Höhe von 30% zur Kranken- und Rentenversicherung sowie die Pauschalsteuer in vollem Umfang.

## Arbeitszeit

wöchentlich     monatlich      gesamt: \_\_\_\_\_

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, über seine wöchentliche / monatliche **Arbeitszeit** einen Stundenzettel zu führen und diesen spätestens zum Monatsletzten dem Arbeitgeber vorzulegen. Dabei sind Beginn, Ende und Pausen aufzuzeichnen.

## Sozialversicherung (persönliche Hauptkrankenversicherung)

Krankenkasse \_\_\_\_\_

Art der Versicherung      gesetzlich       freiwillig gesetzlich       privat

## Zusätzliche Angaben

Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?  
(wenn ja, bitte unter Punkt A ausfüllen)

ja  nein

### A. Weitere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

(Firma / Name des Arbeitgebers, bei dem der Arbeitnehmer ein zusätzliches Beschäftigungsverhältnis ausübt)

geringfügige Beschäftigung  kurzfristige Beschäftigung

(Art / Umfang des Beschäftigungsverhältnisses)

(Höhe monatliches Einkommen bzw. Stundenlohn sowie geleistete wöchentliche Arbeitsstunden)

Die Aufnahme jeder weiteren geringfügigen Beschäftigung hat der Arbeitnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Verletzung der Anzeigepflicht ist der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zum Schadenersatz verpflichtet. Die Schadenersatzpflicht umfasst dann die Arbeitnehmeranteile der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Renten-Versicherung sowie der fälligen Lohnsteuer. Die unterlassene Anzeige ist zugleich eine Verletzung des Arbeits- Vertrages und kann den Arbeitgeber zur Kündigung berechtigen.

## Gesetzliche Rentenversicherung

Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch.

Der Arbeitnehmer wird auf Folgendes hingewiesen: Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohten Beschäftigung unterliegt seit dem 01.01.2013 grundsätzlich der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragt werden. Bei einer Befreiung entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeträge zur Rentenversicherung und es werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

### Der Arbeitnehmer erklärt Folgendes:

Hiermit möchte ich mich nicht von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, sondern meinen Beitrag von derzeit 3,6 % in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen.

oder

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen der geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe obigen Hinweis über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

### Der Arbeitgeber erklärt Folgendes:

Der Befreiungsantrag gilt mit Datum des gesamten Personalfragebogens als bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab \_\_\_\_\_ (bitte Datum einsetzen).

## **Arbeitsverhinderung / Verschwiegenheitspflicht**

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Arbeitsverhinderung unverzüglich dem Arbeitgeber unter Angabe der voraussichtlichen Dauer mitzuteilen.

Im Falle einer länger als 2 Tage andauernden Krankheit hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Kommt der Arbeitnehmer seiner Mitteilungs- und Nachweispflicht nicht nach, ist der Arbeitgeber berechtigt, die Fortzahlung des Arbeitsentgeltes zu verweigern.

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

## **Änderungsmeldung über Arbeitnehmerdaten/ Pflicht seitens des Arbeitnehmers**

Änderungen persönlicher Daten, die für das Arbeitsverhältnis von Bedeutung sein können, insbesondere Änderungen der Anschrift und des Familienstandes, Krankenversicherung (Wechsel von freiwillig gesetzlich bzw. privat in die gesetzliche KV oder umgekehrt) sind dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Sollte der Arbeitnehmer vorstehender Änderungsmeldung nicht nachkommen und hat der Arbeitgeber aufgrund einer lohnsteuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Prüfung Nachzahlungen von Lohnsteuer oder Sozialversicherungsbeiträgen zu leisten, hat der Arbeitgeber einen Schadenersatzanspruch gegen den Arbeitnehmer. Die Höhe des Schadenersatzanspruchs richtet sich nach dem Prüfungsergebnis, ob ein Verschulden des Arbeitgebers vorliegt bzw. eine Verletzung der Mitwirkungspflicht des Arbeitnehmers.

### **Erklärung des Arbeitnehmers:**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Hiermit erkläre ich nach der DSGVO mein Einverständnis, dass meine persönlichen Daten für die Lohnabrechnung verwendet, gespeichert und von einem EDV-Dienstleister verarbeitet und aufbewahrt werden. Darüber hinaus ermächtige ich den Arbeitgeber zur Datenarchivierung über das Dienstverhältnis hinaus für die Dauer der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen. Sind die steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen, muss eine Löschung meiner persönlichen Daten nach Beendigung des Dienstverhältnisses erfolgen.

Die Datenweitergabe für Bescheinigungen usw. im Rahmen des Dienstverhältnisses oder für arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche als auch für berufsgenossenschaftliche Vorgänge sind erlaubt; darüber hinaus ist die Weitergabe an weitere Dritte untersagt.

---

Ort, Datum

---

Name des Arbeitnehmers eintragen

---

Ort, Datum

---

Name des Arbeitgebers eintragen